

## **Erklärung der Vertretung der Kärntner Sloweninnen und Slowenen zum 70. Jahrestag des österreichischen Staatsvertrages von Wien aus 1955**

Österreich hat mit dem Staatsvertrag aus dem Jahre 1955 seine Freiheit und Unabhängigkeit wieder erlangt. Wir Kärntner Sloweninnen und Slowenen feiern dieses Jubiläum gemeinsam mit allen österreichischen Mitbürgern. Die demokratische Republik erstand mit Hilfe der alliierten Mächte und dank eigener Verdienste um die Befreiung, zu denen gerade auch der Widerstand der Sloweninnen und Slowenen in Kärnten viel beigetragen hat, aus den Trümmern des Krieges, in den uns die Nazidiktatur geführt hatte. Die Grenzen Österreichs im Süden waren durch den Überfall Nazi-Deutschlands auf Jugoslawien gewaltsam niedergerissen worden. Mit dem Staatsvertrag aus 1955 wurden sie völkerrechtlich wiederhergestellt und durch die Signatarstaaten einschließlich Jugoslawiens außer Streit gestellt; im Gegenzug verpflichtete sich Österreich im Artikel 7 des Staatsvertrages, in Hinkunft die im Staatsvertrag bestimmten Rechte seiner sprachlichen oder nationalen Minderheiten zu achten und zu schützen. Für uns ist der Staatsvertrag einerseits die „Magna Charta“ unserer Minderheitenrechte, und andererseits die Bestandsgarantie für die Republik Österreich. Das festigt unsere Verbundenheit mit Österreich.

Die Garantien des Art. 7 beinhalten und sichern den Schutz der angestammten slowenischen Sprache und Kultur in Schule, vor Gerichten und Behörden, in der Öffentlichkeit einschließlich einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben usw. Die wesentlichen Teile dieser Schutzbestimmungen wurden in Verfassungsrang erhoben, teilweise durch Gesetze näher ausgeführt und zum Teil auch umgesetzt, wenn auch oft mit großer Verspätung. Manche dieser Schutzbestimmungen fielen der politischen Willkür zum Opfer, wie zum Beispiel die Einstellung des bis 1958 obligatorischen zweisprachigen Unterrichts im gesamten Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens für Kärnten.

Die Republik Österreich bekannte sich erst spät zu ihrer Mitverantwortung im Zweiten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus und machte seither viele anzuerkennende Schritte zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen.

Rückschläge wie der Schulstreik 1958 und der Ortstafelsturm 1972 in Kärnten wurden zum großen Teil überwunden oder in ihren negativen Auswirkungen zumindest gemildert.

Trotz unserer verfassungsgesetzlich und staatsvertraglich verbrieften Rechte mussten wir nach einer langjährigen beschämenden Ortstafeldiskussion in den Jahren 2000-2011 einen schmerzlichen Kompromiss hinnehmen, haben uns aber dazu bekannt. Wir konnten danach mit Genugtuung beobachten, dass dieser Kompromiss doch zu einer wesentlichen Verbesserung des Klimas im Verhältnis zur slowenischen Volksgruppe geführt hat. Mancherorts haben Gemeindevertreter begonnen, von sich aus weitere zweisprachige Aufschriften aufzustellen und befließen sich zunehmend einer positiv gestimmten Sprache zur Zweisprachigkeit im Lande. Dies und der Zeitverlauf haben dazu geführt, dass viele Kärntner Slowenen und Sloweninnen historisch bedingte Traumata besser bewältigen und sich freier fühlen konnten und können.

Die zweisprachige Schulbildung und die kulturellen Errungenschaften der slowenischen Volksgruppe gewannen an Wertschätzung. Dies führte zu einer Bereicherung im Zusammenleben aller Kärntner und Kärntnerinnen. Die Republik Österreich und das Land Kärnten haben ihren Teil dazu beigetragen und tun dies auch heute noch, so z.B. durch Bildungsangebote, durch Kulturförderung, durch Förderung eines vielseitigen Dialoges im Lande und im Bemühen um ein positives Verhältnis zu Slowenien usw. Das wollen wir gerne anerkennen.

Bei aller Jubiläumsfreude können wir aber nicht verschweigen, dass wir in all den 70 Jahren um jeden kleinen Fortschritt bei der Verwirklichung unserer verbrieften Rechte zäh kämpfen mussten. Gründe dafür waren historische Belastungen, nationalistisches Unverständnis, fehlende Dialogbereitschaft und das lange ungeklärte Verhältnis Österreichs zu seiner Vergangenheit. Nachwirkende traumatische Folgewirkungen der systematischen Deportation der über 1000 Kärntner Sloweninnen und Slowenen, generationsübergreifende Diskriminierungserfahrungen, Vorurteile, letztlich aber auch zunehmende Verfalls- oder Wandlungsprozesse traditioneller Gesellschaftsverhältnisse bis hin zur Globalisierung haben dazu geführt, dass der Kern der slowenischen Volksgruppe durch Assimilation und Abwanderung zunehmend geschwächt wurde. Innerhalb von wenigen Generationen erlebte die ehemals mehrheitlich slo-

wenischsprachige Bevölkerung Südkärntens einen rapiden Sprachverlust, der unnatürlich erscheint: Hand aufs Herz! Wer gibt schon leichtfertig seine Muttersprache auf, schon gar in der angestammten Heimat? Wiedergutmachung heißt auch, im Dialog gemeinsam den Gründen für eine solche Entwicklung nachzugehen und die Ursachen dafür möglichst zu beseitigen, bevor es zu spät ist. Eine Anerkennung des Widerstandes der Kärntner Sloweninnen und Slowenen gegen das NS-Regime als wesentlicher Beitrag zur Entstehung des Staatsvertrages von Wien und damit dem Erlangen der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs würde viele Kärntner Sloweninnen und Slowenen darin bestärken, ihre Muttersprache nicht aufzugeben, sondern diese selbstbewusst an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Unser Gedächtnis schließt zum Jubiläum daher beides ein, Beschämendes und Großartiges, Erfolge und Niederlagen, den Kampf für Rechte und gegen Vorurteile, den Wert von Solidarität, die man dabei lernen und erleben kann und leider auch immer wieder Gleichgültigkeit des Staates oder in den eigenen Reihen. Dennoch wollen wir die Zuversicht für eine gute und demokratische Zukunft des österreichischen Staates und der Europäischen Gemeinschaft nicht verlieren, sondern stärken.

Als Teil der österreichischen Zivilgesellschaft und österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen fordern wir von der Regierung die Einhaltung und Entwicklung der für den Weiterbestand der slowenischen Volksgruppe in Kärnten notwendigen Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten. Dazu gehört z.B. der dringend erforderliche Ausbau des zweisprachigen Schul- und Bildungswesens von der Kinderkrippe bis zur Universität, die Vermittlung der slowenischen Geschichte und Kultur in Kärnten, die Ermöglichung und Förderung von Präsenz und Gebrauch der slowenischen Sprache in der Öffentlichkeit, bei Ämtern und Gerichten und die Aufrechterhaltung eines fruchtbaren Dialoges. Zu diesem Dialog wollen auch wir beitragen. Die slowenische Sprache und Kultur hat sich gerade auch in Kärnten über viele Jahrhunderte entwickelt, und hat sich hier so verwurzelt und verzweigt, dass sie Teil der Kärntner und österreichischen Identität wurde und nach wie vor ist.

Um der Sichtbarkeit und dem lebendigen Gebrauch der slowenischen Sprache mehr Raum und Ausdruck zu verleihen und damit der slowenischen Volkgruppe und somit einem großen Anteil der Kärntner Bevölkerung den nötigen Respekt und Wertschätzung zu erweisen, sollte

die aktive Sprachkenntnis der slowenischen Sprache für Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung im zweisprachigen Gebiet des Bundeslandes Kärnten in einem angemessenen Ausmaß gewährleistet werden. Mit einer staatsvertragskonformen Regelung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit im gesamten zweisprachigen Gebiet des Bundeslandes Kärnten, einschließlich des Landesgerichtes Klagenfurt, sollte die Republik Österreich nach 70 Jahren ihrer Verpflichtung der rechtlichen Umsetzung nachkommen.

Der österreichische Staatsvertrag von Wien aus 1955 ist die Grundlage der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs und beinhaltet auch eine Garantie für seine Staatsgrenzen. Gleichzeitig beinhaltet er aber auch Verpflichtungen Österreichs auf dem Gebiet der Minderheitenrechte (Art. 7), so dass beides miteinander untrennbar verbunden ist.

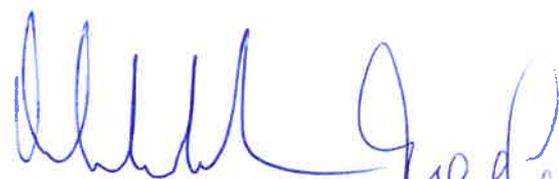
Eine redliche Erfüllung aller im Staatsvertrag garantierten Rechte ist und bleibt ein Prüfstein für Demokratie und Rechtsstaat. Angesichts jahrzehntelanger Versäumnisse wäre im Jubiläumsjahr die Einrichtung eines Fonds durch den Bund zur Erhaltung der slowenischen Sprache, zur Stärkung der Sprachkompetenz und zur Förderung des Spracherwerbs ein symbolisches Zeichen des ehrlichen politischen Willens. Gleichzeitig würde dies einen kleinen Beitrag zur Wiedergutmachung des Schadens darstellen, der durch die langjährige unvollständige Umsetzung der Schutzbestimmungen aus Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien und der Assimilationspolitik entstanden ist und zum drastischen Rückgang der Angehörigen der slowenischen Volksgruppe geführt hat.

Zum Jubiläum wollen wir an all das erinnern und dafür ohne Vorbehalte gemeinsam eintreten.

Klagenfurt/Celovec, am 29. 4.2025



Dr. Valentin Inzko  
Narodni svet koroških Slovencev  
Rat der Kärntner Slowenen  
Viktringer  
Ring 26  
Celovec / Klagenfurt



Bernard Sadovnik  
Skupnost koroških Slovencev in Slovenk  
Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen  
SKS  
9020 Klagenfurt/  
Celovec



Mag. Augustine Gasser  
Zveza Slovenskih Organizacij  
Zentralverband slowenischer Organisationen  
Celovec  
ZSO  
Klagenfurt